

Stadtverwaltung Remagen
Bauamt
Bachstraße 2

53424 Remagen

0809092

09.09.2009

**STADT REMAGEN; NEUBAU DES BAUHOFS:
BESCHRÄNKTE AUSSCHREIBUNG DER AUSSENTORANLAGEN
HIER: SUBMISSION VOM 08. SEPTEMBER 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Ausschreibung der o.a. Gewerke haben wir die eingegangenen Angebote auftragsgemäß im Sinne der §§ 23 und 25 VOB/A geprüft und bewertet. Die Ergebnisse entnehmen Sie bitte der beigefügten Angebotsempfehlung (Kurzfassung; 2 Seiten) und dem Bietervergleich (Langfassung mit Einheitspreisen – nicht zur Veröffentlichung bestimmt; 6 Seiten).

Nachfolgend geben wir die Ergebnisse der Angebotswertung i.S.d. § 25 VOB/A wieder:

1. WERTUNGSSTUFE 1: Prüfung der Angebote auf formale und inhaltliche Mängel i.S.d. § 25 Nr. 1 (1) VOB/A 2006:
--

1.1 Die Firmen

- Gieraths GmbH, In der Wässerscheid 76, 53424 Remagen
- Werner Schäfer, Hauptstraße 77, 53424 Remagen-Oberwinter
- Frank Amzehnhoff, Dieselstraße 10a, 53424 Remagen,
- Paul Schäfer, Heppinger Straße 42, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

gaben nach Blankettübersendung keine Angebote ab.

1.2 Die Firmen

- Metallbau Sonntag GmbH, Wachtbergstraße 12, 53424 Remagen-Oedingen,
- Kessel GmbH, Kirchweg 2, 53424 Remagen-Bandorf
- Schmickler und Schäfer, Entenweiherweg 3, 53489 Sinzig

gaben nach Blankettanforderung Angebote ab, die am Prüfverfahren teilnahmen.

1.3 Fazit:

Die Prüfung der Angebote auf formale und inhaltliche Mängel i.S.d. § 25 Nr. 1 (1) VOB/A 2006 ergab keine Beanstandungen.



**2. WERTUNGSSTUFE 2:
Eignungsprüfung i.S.d. § 25 Nr. 2 (1) VOB/A 2006:**

- 2.1 Aufgrund der Aufforderung der bietenden Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung entfiel die Überprüfung der Bieterreignung anhand vorzulegender Nachweise betreffend der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit; ebenso erfolgte keine Prüfung hinsichtlich des Vorliegens von Nachweisen ausreichender technischer und wirtschaftlicher Mittel.
- 2.2 Fazit:
Die Eignungsprüfung der Angebote i.S.d. § 25 Nr. 2 (1) VOB/A 2006 ist aufgrund des erfolgten Ausschreibungsverfahrens nicht erfolgt.

**3. WERTUNGSSTUFE 3:
Prüfung der Angebote auf Auskömmlichkeit i.S.d. § 25 Nr. 3 (1) – (3) VOB/A 2006:**

- 3.1 Die Prüfung der Angebote auf Auskömmlichkeit i.S.d. § 25 Nr. 3 (1) – (3) VOB/A 2006 ist anhand der vorgelegten Nachweise sowie der laufend fortgeschriebenen Einheitspreissammlung unseres Büros erfolgt.
- 3.2 Fazit:
Die Auskömmlichkeitsprüfung der Angebote i.S.d. § 25 Nr. 3 (1) VOB/A 2006 ergab keine Beanstandungen.

**4. WERTUNGSSTUFE 4:
Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots i.S.d. § 25 Nr. 3 (3) VOB/A 2006:**

- 4.1 Die Prüfung der Angebote auf Wirtschaftlichkeit i.S.d. § 25 Nr. 3 (3) VOB/A 2006 ist anhand der vorgelegten Nachweise sowie der laufend fortgeschriebenen Einheitspreissammlung unseres Büros erfolgt; dabei waren keinerlei Nebenangebote zu berücksichtigen.
- 4.2 Fazit:
Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots i.S.d. § 25 Nr. 3 (3) VOB/A 2006 erfolgt somit mit folgendem Ergebnis:

Vergabevorschlag: Wir schlagen vor, den Auftrag über die Herstellung der Außenanlagen am neuen Städtischen Bauhof in der Dornierstraße in Remagen an die Firma SCHMICKLER & SCHÄFER GMBH & CO. KG, Sinzig, zum Preis von 16.088,80 € brutto zu vergeben.

Wir stehen zu Rückfragen gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

B F L



DIPL.-ING. REINHOLD LANGEN
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA-IFLA
ÖFF. BEST. UND VEREID. SACHVERSTÄNDIGER

ANLAGEN:

1. Angebotsprüfung (Kurzfassung, 2 Seiten)
2. Bietervergleich (Langfassung, 6 Seiten)
4. Originalangebote zurück